

N i e d e r s c h r i f t

über die 33. öffentliche Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg

am Mittwoch, den 09.05.2018

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 02.05.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 02.05.2018 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	17
Nicht anwesend waren:	7

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Adolf Kauth

SPD-Fraktion

Herr Bernhard Heise

Frau Sissi Lattauer

Herr Ender Önder

Herr Wolfgang Schwalb

Herr Klaus Wohnsiedler

CDU-Fraktion

Frau Claudia Borbe

Herr Yüksel Önder

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Peter Funck

Herr Alexander Haas

Herr Horst Kaiser

Herr Tamer Kirdök

Herr Jonny Scheifling

Frau Rosie Siebecker

Bündnis 90/Grüne

Herr Dr. Ernst Groskurt

Bürgermeister

Herr Bernd Frey

Beigeordnete/r

Herr Markus Fichter

Frau Claudia Fichter-Kaiser

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Schriftführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Corinna Piégsa

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Manfred Rauschkolb

Herr Reinhard Wohnsiedler

FWG-Fraktion

Herr Erwin Knoth

Herr Uwe Schulz

Beigeordnete/r

Herr Georg Grünewald

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Spendenangelegenheiten
- Sachleistung für Winterverbrennung
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses in der Käthe-Kollwitz-Straße
 - 2.2. Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten an der Schulstraße
 - 2.3. Nutzungsänderung Blumenladen in Friseursalon; Hauptstraße
 - 2.4. Werbepylon auf Gewerbefläche an der Straße "Am Gielbrunnen"
 - 2.5. Erweiterung und Nutzungsänderung der best. ALDI-Filiale
- Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1.200 m²
- Erweiterung der Anlieferung und des Lagers
- Nutzungsänderung des Backvorbereitungsraumes in Backraum

- Errichtung eines Wertelagers (Pyrotechnik) und Technikraum im Lager
- Einbau von bodentiefen Fenstern
- Modernisierung der Filiale inkl. Erneuerung der Kältetechnik
- Erneuerung der Wandwerbeschilder, neuer Werbepylon und Werbebanner
- Anpassung des baulichen Brandschutzes

- 2.6. Errichtung und Betrieb einer Deponieschwachgasfackel inkl. Gasverdichtung
3. Sondernutzungssatzung - Wahlwerbung; Änderung
4. Straßenreinigungssatzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Adolf Kauth, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig im nicht öffentlichen Teil um Punkt 1.4 "Grundstücksangelegenheiten" ergänzt.

**1. Spendenangelegenheiten
- Sachleistung für Winterverbrennung**

Für die Stadt Eisenberg – Winterverbrennung - ist folgende Zuwendung eingegangen:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Art der Zuwendung	Beziehung
Jur. Person des Privatrechts	240,00 €	Sachspende	Gelegentliches Liefer-/ Dienstleistungsverhältnis

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für die Winterverbrennung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

**2. Bauangelegenheiten
2.1. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses in der Käthe-Kollwitz-Straße**

Auf dem bisher unbebauten Grundstück in der Käthe-Kollwitz-Straße ist der Bau eines Zweifamilienwohnhauses geplant. Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „I + II. Erweiterung zum Teilbebauungsplan Schulzentrum am Kindchestal“. Der Bebauungsplan wurde auf Beschluss des Stadtrates im Jahr 2012 nachträglich ausgefertigt.

Die vorgelegten Planunterlagen entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Auch fügt sich das Gebäude in die vorhandene Bebauung ein.

Gegen das geplante Wohnbauvorhaben bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Beschlussvorlage ist ein Auszug aus den vorgelegten Antragsunterlagen beigelegt.

Beschluss:

Gegen den geplanten Neubau des Zweifamilienwohnhauses in der Käthe-Kollwitz-Straße bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

2.2. Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten an der Schulstraße

Vom Antragsteller wurde im Jahr 2017 eine Bauvoranfrage zur Bebauung des freien Grundstückes an der Schulstraße mit 7 Wohneinheiten gestellt. Der Stadtrat hatte hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Baugenehmigungsbehörde hat die Genehmigung zur Bauvoranfrage erteilt.

Von den Bauherren wird auf der Grundlage der Bauvoranfrage der Bauantrag gestellt. Dieser entspricht den im Jahr 2017 vorgelegten Unterlagen. Es sind weiterhin sieben alten- bzw. behindertengerechte Wohnungen mit einer Größe zwischen 52 und 129 m² geplant, die alle durch einen Aufzug erschlossen sind. Es ist weiterhin ein Flachdach vorgesehen. Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück ausgewiesen.

Der Beschlussvorlage ist ein Auszug aus der vorgelegten Planung beigelegt.

Beschluss:

Gegen den geplanten Bau des Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück an der Schulstraße bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird mit 1 Stimmenthaltung erteilt.

2.3. Nutzungsänderung Blumenladen in Friseursalon; Hauptstraße

Der ehemalige Blumenladen in der Hauptstraße soll zukünftig als Friseursalon genutzt werden. Hierzu ist eine baurechtliche Nutzungsänderung erforderlich. Im Gebäude wurden keine größeren Umbauten erforderlich. Es wurden lediglich zwei zusätzliche Toiletten eingebaut. In den beiden Schaufenstern wird jeweils ein Schriftzug mit den Abmessungen von 1,00 m x 0,80 m angebracht.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen die beantragte Nutzungsänderung keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. In der Anlage ist ein Auszug aus den vorgelegten Planunterlagen beigelegt.

Beschluss:

Gegen die beantragte Nutzungsänderung des Blumenladens in einen Friseursalon bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

2.4. Werbepylon auf Gewerbefläche an der Straße "Am Gielbrunnen"

Auf dem Gewerbegrundstück im „Industriepark-Süd“ an der Straße „Am Gielbrunnen“ ist die Errichtung eines Werbepyloons geplant. Der Pylon hat eine Gesamthöhe von 4m (incl. Sockel) und eine Breite von 1m. Mit dem Pylon wird für die angrenzende Firma geworben. Der Werbepylon ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Industriepark-Süd grundsätzlich zulässig. Die Werbeanlage soll jedoch in der an die Straße angrenzende Grünfläche gebaut werden. Dieser Bereich ist nach dem Bebauungsplan von einer Bebauung freizuhalten. Vom Bauherren wird eine Befreiung beantragt. Der Befreiungsantrag mit Begründung liegt der Beschlussvorlage bei. Weiterhin sind Unterlagen zum Pylon beigelegt. In vergleichbaren Fällen wurde eine Befreiung zur Überbauung des Grünstreifens mit Werbeanlagen bereits erteilt. Nach Auffassung der Verwaltung kann dem Antrag stattgegeben werden.

Beschluss:

Gegen den geplanten Werbepylon bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der beantragten Befreiung zur Überbauung des Grünstreifens wird einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

2.5. Erweiterung und Nutzungsänderung der best. ALDI-Filiale

- Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1.200 m²
- Erweiterung der Anlieferung und des Lagers
- Nutzungsänderung des Backvorbereitungsraumes in Backraum
- Errichtung eines Wertelagers (Pyrotechnik) und Technikraum im Lager
- Einbau von bodentiefen Fenstern
- Modernisierung der Filiale inkl. Erneuerung der Kältetechnik
- Erneuerung der Wandwerbeschilder, neuer Werbepylon und Werbebanner
- Anpassung des baulichen Brandschutzes

Für die ALDI-Filiale ist eine Erweiterung und Nutzungsänderung geplant. Die bestehende Anlieferung und das Lager sollen durch einen Anbau erweitert werden. Ein Teil des bestehenden Lagers wird der Verkaufsfläche zugeordnet. Als weitere Maßnahmen sind eine Nutzungsänderung für den Backraum, die Errichtung eines Wertelagers für Pyrotechnik und ein Technikraum im Lager geplant. Weiterhin sollen bodentiefe Fenster an der Eingangsseite eingebaut und die Kältetechnik erneuert werden. An Werbemaßnahmen sollen die Wandwerbeschilder erneuert und ein neuer Werbepylon sowie Werbebanner aufgestellt werden. Der Brandschutz wird angepasst.

Die ALDI-Filiale wird mit den vorstehend aufgeführten Maßnahmen an die neue Konzeption angepasst. Die geplanten Baumaßnahmen sind grundsätzlich unproblematisch. Für die Erweiterung der Verkaufsfläche ist jedoch eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich. Im Bebauungsplan „Industriepark-Süd, I. Änderung“ ist eine Verkaufsfläche von höchstens 800 m² festgelegt. Im Rahmen einer bereits erteilten Befreiung wurde diese auf 1.000 m² erweitert. Für die vorliegende Planung ist eine weitere Befreiung auf 1.200 m² erforderlich.

Nach Auffassung der Verwaltung kann zu dem vorgelegten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen und die Befreiung erteilt werden. Mit der neuen Konzeption wird eine großzügigere Verkaufsfläche mit breiteren Durchgängen geschaffen. Die umliegenden Filialen wurden bereits entsprechend umgebaut. Der Discounter LIDL besitzt ebenfalls eine Verkaufsfläche von 1.200 m².

Der Beschlussvorlage ist ein Auszug aus der vorgelegten Planung beigelegt.

Beschluss:

Gegen die geplante Erweiterung und Nutzungsänderung der bestehenden ALDI-Filiale bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

2.6. Errichtung und Betrieb einer Deponieschwachgasfackel inkl. Gasverdichtung

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis plant auf der Kreismülldeponie eine Deponieschwachgasfackel mit Gasverdichtung zu errichten. Der Anlass und der Umfang der geplanten Maßnahme sind in der Anlage beschrieben. Die Struktur und Genehmigungsdirektion Süd hat die Stadt Eisenberg zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 28.05.2018 aufgefordert.

Die SPD-Fraktion bittet um Mitteilung, wie das mit einer Deponieschwachgasfackel vonstatten geht. Ratsmitglied Renate Unkelbach würde es interessieren welche negativen Auswirkungen die Schwachgasfackel hat.

Stadtbürgermeister Kauth wird sich mit Herrn Reimringer von der Kreisverwaltung in Verbindung setzen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung und den Betrieb einer Deponieschwachgasfackel einstimmig zu. Es werden keine baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Bedenken erhoben.

3. Sondernutzungssatzung - Wahlwerbung; Änderung

Die Stadt Eisenberg hat für die Nutzung der stadteigenen Flächen eine Sondernutzungssatzung erlassen. Unter anderem wurden in § 6 Regelungen für die Plakatierung und Wahlwerbung getroffen. Nachdem es bei der Auslegung der Regelungen zu Unstimmigkeiten kam, wurde die Verwaltung beauftragt diese zu konkretisieren.

Der Beschlussvorlage sind die bisherigen Regelungen des § 6 sowie der Änderungsvorschlag der Verwaltung beigefügt. Es wird vorgeschlagen die Wahlwerbung in einem gesonderten § zu regeln. Im Vorschlag der Verwaltung wurde keine Änderung bei der zulässigen Anzahl der Plakate vorgenommen.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde folgende Änderung vorgeschlagen:

§ 6a "Sonderregelungen für Wahlwerbung"

"Bei ~~Personen~~wahlen im Rahmen des Kommunalwahlrechtes sind pro Bewerber 100 Plakate"

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Änderung bzw. der Konkretisierung der Sondernutzungssatzung wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu.

Der Änderung aus dem Haupt- und Finanzausschuss wurde wie folgt zugestimmt:

§ 6a Abs. 1 "Sonderregelungen für Wahlwerbung"

"Bei ~~Personen~~wahlen im Rahmen des Kommunalwahlrechtes sind pro Bewerber 100 Plakate"

4. Straßenreinigungssatzung

Die Stadt Eisenberg hat im Jahr 1965 eine Straßenreinigungssatzung erlassen. Von Teilen des Stadtrates besteht die Auffassung, dass die in der Satzung auf die Bürger übertragenen Pflichten nicht ausreichend wahrgenommen werden.

In der bestehenden Satzung wurde die Räum- und Streupflicht auf die angrenzenden Grundstückseigentümer übertragen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Stadt diese Aufgaben selbst wahrnimmt und die anfallenden Kosten durch die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr von den Grundstückseigentümern anfordert. Die Straßenreinigungsgebühr kann auch nur für Teilbereiche der Stadt festgesetzt werden.

Der Beschlussvorlage ist die bestehende Satzung aus dem Jahr 1965 beigefügt. Die grundsätzlichen Regelungen und Pflichten der Bürger sind unverändert. Weiterhin liegt die Muster Satzung bei, nach der Straßenreinigungsgebühren erhoben werden.

Ratsmitglied Funck ist der Meinung, dass man den Teil "Straßenreinigung bis zur Straßenmitte" heraus nehmen soll. Reinigen der Bordsteinrinne und des Gehweges reicht.

Ratsmitglied Lattauer bemängelt, dass nicht nur viele Grundstückseigentümer ihre Reinigungspflicht vernachlässigen, sondern auch viele Gewerbebetriebe.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die derzeit gültige Straßenreinigungssatzung an die Mustersatzung anzugleichen.

Bauamtsleiter Görg wird bis zur nächsten Sitzung die neue Straßenreinigungssatzung zum Beschluss vorlegen.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen des Stadtbürgermeisters

- Aufgrund des Vorschlages aus der letzten Sitzung, im Zuge des Bestandausbaues einen Rad- und Fußweges von Steinborn nach Stauf anzulegen, teilt Stadtbürgermeister Kauth die Antwort der LBM Worms mit: *“Die Strecke ist nicht Bestandteil des großräumigen Radwegenetzes RP, dementsprechend können hier keine Förderungen des Landes erfolgen, weder für den alten noch für den neuen Baulastträger. Der Bau müsste somit zu 100% von den beiden Baulastträgern getragen werden.”*
- Die Sanierung der Bahnhofstraße (inkl. der E-Tankstelle) und der Gienanthstraße ist fertig gestellt. Am 14.05.2018 soll mit der Martin-Luther-Straße begonnen werden.

b) Kleingartenanlage

Ratsmitglied Heise ist weiterhin der Ansicht, dass eine Wasserquelle unentgeltlich den Pächtern der Kleingärten zur Verfügung gestellt werden muss. Ratsmitglied Funck erwidert, dass er mit allen persönlich gesprochen habe, keiner ist bereit hierfür Geld in die Hand zu nehmen.

c) Verkehrsführung Innenstadt

Ratsmitglied Renate Unkelbach meint, dass es doch sicherer sei im Nachhinein einen Fußgängerüberweg am Marktplatz zu installieren. Besonders die älteren Leute mit Gehhilfen haben es schwer sicher die Straße zu überqueren, da sie doch recht breit sei. Aufgrund der Überquerungshilfe sind manche Fußgänger auch der Ansicht, dass sie hier Vorrang haben und laufen einfach drauf los.

Ratsmitglied Boffo denkt, dass es hilfreich wäre, den Straßenverkehr die Kerzenheimer Straße hoch zu bremsen.

Frau Unkelbach moniert, dass das Schild welches den Beginn der 30er-Zone anzeigt in der Kerzenheimer Straße fehlt.

Frau Unkelbach berichtet weiter, dass man von der Kerzenheimer Straße runter nicht nach links zum Rewe-Markt abbiegen darf, damit sich kein Rückstau bildet. Etliche Pkw's fahren jedoch trotz Linksabbiegeverbot.

d) Marktplatz

Ratsmitglied Funk bittet darum Fahrradständer am Marktplatz anzubieten.

Desweiteren schlägt er vor, “Mitfahrer-Bänke” in Eisenberg und in Steinborn aufzustellen.

Schriftführerin:

Gez. Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Gez. Adolf Kauth
Stadtbürgermeister